



Der Rapperswiler

■ EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Rapperswil zur ordentlichen Gemeindeversammlung von **Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Kombihalle in der Schulanlage Rapperswil BE.**

1. Budget 2025

- 2.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 2.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 2.3 Genehmigung Budget
- 2.4 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Als Basis dienten die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024, die Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres sowie die budgetrelevanten Informationen der kantonalen Stellen.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2025 zu Grunde:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Gemeindesteueranlage: | 1.68 Einheiten (unverändert) |
| Liegenschaftssteuer: | 1% des amtlichen Wertes (unverändert) |
| Feuerwehrsteuer: | 4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert) |
| Hundetaxe: | CHF 130.00 pro Hund (unverändert) |
| Kehrichtgrundgebühr: | CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert) |
| Abwassergebühren: | Details siehe Vorbericht Budget, Seite 4 |
| Gebühren Fernwärme Rapperswil: | Details siehe Vorbericht Budget, Seite 4 |

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2025 beträgt im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) CHF 286'703.00. Verglichen mit dem Aufwandüberschuss des Budgets 2024 von CHF 268'877.00 resultiert im Budget 2025 ein um CHF 17'826.00 schlechteres Ergebnis.



- Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten (unverändert). Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden aufgrund der Hochrechnung mit CHF 6.319 Mio. budgetiert.
- Das Ergebnis des Budgets 2025 wird aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 682'000.00 verbessert.
- Die Einwohnergemeinde Rapperswil wird aufgrund der ausserordentlich hohen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2023 von der Empfänger- zur Zahlergemeinde in den Finanzausgleich, was Mindereinnahmen von rund CHF 500'000.00 ausmacht.
- Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen belaufen sich im Gesamthaushalt auf Total CHF 1.64 Mio.

4

Ergebnis Budget 2025 Gesamthaushalt

Das Budget 2025 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) vor:

| | |
|---|--------------------|
| Total Aufwand | CHF 13'940'924.00 |
| Total Ertrag | CHF 13'351'845.00 |
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF | -589'079.00 |

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Budgetposten finden Sie im Vorbericht zum Budget 2025.

Bilanzüberschuss

| | |
|--|-------------------|
| Bilanzüberschuss per 01.01.2024 | CHF 10'276'925.19 |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024 | CHF 268'877.00 |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025 | CHF 286'703.00 |

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025 CHF 9'721'345.19

(Der Bilanzüberschuss entspricht rund 23.55 Steuerzehnteln, 1 Steuerzehntel = CHF 412'621)

Finanzplan 2024-2029

Im Finanzplan sind in den Planjahren 2024 - 2028 Investitionen von CHF 14.501 Mio. im Gesamthaushalt geplant, aus welchen ansteigende neue Folgekosten resultieren.

Im Planjahr 2025 weist der Finanzplan den Aufwandüberschuss von CHF 286'703.00 aus. Ab 2026 fällt die zeitlich begrenzte Entnahme aus der Neubewertungsreserve von rund CHF 682'000.00 weg, was den Handlungsspielraum im steuerfinanzierten Haushalt massiv verschlechtern lässt. Zudem wird die Einwohnergemeinde Rapperswil voraussichtlich in den Jahren 2024-2026 zur Zahlergemeinde in den Finanzausgleich. Ab dem Planjahr

2028 fallen die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 von jährlich rund CHF 475'000.00 weg. Zudem zeigt der Finanzplan, dass ab dem Planjahr 2027 wieder damit gerechnet werden kann, dass Rapperswil zur Empfängergemeinde aus dem Finanzausgleich wird, was den Handlungsspielraum im steuerfinanzierten Haushalt wieder erhöht. Aufgrund der geplanten Investitionen für die Schulraumerweiterung erhöhen sich jedoch die Folgekosten ab dem Planjahr 2028, so dass in den Planjahren 2028/2029 mit Aufwandüberschüssen von rund CHF 271'000.00 - CHF 351'000.00 gerechnet werden muss.

Fazit

Die Ergebnisse werden wesentlich von externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmt. Die Auswirkungen der sehr turbulenten und unberechenbaren weltpolitischen Lage auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz können nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird im Planjahr 2025 aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve letztmals massiv verbessert. Da die Auflösung ab dem Planjahr 2026 wieder wegfällt, werden die Abschlüsse der Erfolgsrechnung entsprechend höhere Defizite ausweisen. Zudem wechselt die Einwohnergemeinde Rapperswil in den Planjahren 2024 - 2026 aufgrund der ausserordentlich hohen Steuereinnahmen aus der Jahresrechnung 2023 von der Empfänger- zur Zahlergemeinde in den Finanzausgleich, was die Ergebnisse der Erfolgsrechnung negativ belastet. Ab dem Planjahr 2027 kann damit gerechnet werden, dass die Gemeinde wieder als Empfängergemeinde aus dem Finanzausgleich gelten wird. Dies entlastet das Ergebnis um rund CHF 600'000.00. Ab dem Planjahr 2028 werden die altrechtlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 475'000.00 wegfallen, so dass die Rechnung wieder entlastet werden kann. Jedoch fallen ab dem Planjahr 2028 hohe Folgekosten für die geplante Schulraumerweiterung an, was die jährlichen Aufwandüberschüsse direkt wieder ansteigen lässt.

Es ist wichtig, die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren sehr genau im Auge zu behalten. Es sollten Wege gesucht werden, wie die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse reduziert werden könnten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 über das Budget 2025 und den Finanzplan 2024 - 2029 beraten. Er empfiehlt das Budget 2025 zu genehmigen.

5

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1% der amtlichen Werte.
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

| | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|--|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt | 13'940'924.00 | 13'351'845.00 |
| Aufwandüberschuss | | 589'079.00 |
| Allgemeiner Haushalt | 12'238'848.00 | 11'952'145.00 |
| Aufwandüberschuss | | 286'703.00 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | 988'600.00 | 823'000.00 |
| Aufwandüberschuss | | 165'600.00 |
| Spezialfinanzierung Abfall | 285'280.00 | 285'500.00 |
| Ertragsüberschuss | 220.00 | |
| Spezialfinanzierung Wärmever- sorgung | 428'196.00 | 291'200.00 |
| Aufwandüberschuss | | 136'996.00 |

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2029.

Sie finden das Budget 2025 mit Vorbericht und den Finanzplan auf der Homepage www.rapperswil-be.ch. Während den Schalteröffnungszeiten kann bei der Finanzverwaltung Rapperswil ein Zusammenzug des Budgets 2025 bezogen werden.



2. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte, wie:

2.1. Schulraumerweiterung

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Rapperswil BE hat an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 dem Kreditantrag des Gemeinderates von CHF 10.01 Mio. zugestimmt. Mit der Umsetzung der Schulraumerweiterung wird die Gemeinde weiterhin über ein vollständiges, qualitativ hochstehendes Grundschulangebot mit modernen Schulräumen, Mensa und Tageschule verfügen.

Inzwischen wurde unter Bezug von Fachplanern für Statik und Gebäude-technik die Machbarkeitsstudie weiter verfeinert, so dass der Abschluss des Vorprojekts kurzum erfolgen kann. An den Grundzügen der Machbarkeitsstudie, wie sie im Sommer 2024 vorgestellt wurde, gab es keine Veränderungen.

Für die weitere Projektierung erfolgt Anfang 2025 eine erste Ausschreibung. Aufgrund des öffentlichen Beschaffungswesens müssen die Architekturleis-tungen öffentlich ausgeschrieben werden. Anschliessend erfolgt die Ausar-beitung der Projektunterlagen für die Baueingabe und voraussichtlich An-fang 2027 kann mit den Bauarbeiten gestartet werden. Der Abschluss der Schulraumerweiterung ist für Sommer 2028 vorgesehen.

2.2. Organisations- und Verwaltungsreform

Der Gemeinderat hat beschlossen im Jahr 2023 eine Organisations- und Ver-waltungsreform durchzuführen. Unter der Federführung der Firma Federas hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, was in der Gemeinde gut läuft, was weniger, wo die Stärken der Gemeinde Rapperswil BE sind und wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Die Erkenntnisse wurden ausgewertet und das Organisationsreglement überarbeitet.

Es ist vorgesehen die Departementszuteilungen neu zu strukturieren, um eine ausgeglichenere Aufgabenverteilung erreichen zu können. Zurzeit be-findest sich das überarbeitete Organisationsreglement in der kantonalen Vor-prüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Bevölke-
rung über die vorgesehenen Änderungen informieren. Die Beschlussfassung
über das angepasste Organisationsreglement findet dann an einer nächsten
Gemeindeversammlung im Jahr 2025 statt

Die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE während der Schalteröff-nungszeiten zur Einsichtnahme auf oder können unter www.rapperswil-be.ch eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

04.11.1944 Wüthrich Hans, Seewil



Zum 85. Geburtstag

29.12.1939 Junker Anni, Zimlisberg

Zum 95. Geburtstag

31.12.1929 Rosser Frieda, Rapperswil

Zum 99. Geburtstag

03.12.1925 Bommer Margitli, Seniorenzentrum Schüpfen

8



Alle Personen mit einem hohen runden Geburtstag werden durch die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE schriftlich angefragt, ob eine Publikation erwünscht ist oder nicht.

■ SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK

Rachel Olgun, Leiterin der Schul- und Gemeindebibliothek Rapperswil hat die Bibliothek Ende August 2024 verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat dankt Rachel Olgun herzlich für ihr Engagement und ihre Arbeit in den letzten knapp fünf Jahren und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin wurde Anita Scherer, Rapperswil, als neue Leiterin gewählt. Anita Scherer ist bereits seit 2021 bei der Schul- und Gemeindebibliothek als Mitarbeiterin Ausleihe angestellt und hat die Leitung am 1. September 2024 übernommen.

Seit 1. August 2024 wird das Team zusätzlich durch Anita Burri, Rapperswil, als Mitarbeiterin Ausleihe unterstützt.

Der Gemeinderat wünscht Anita Scherer und Anita Burri für ihre weitere Arbeit viel Freude und Befriedigung.

Das Bibliotheksteam freut sich sehr über die Begegnungen mit Ihnen in der Bibliothek und dankt der treuen Kundschaft von Herzen.

■ ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Festtage, von Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

9



■ DIGITALES BEWILLIGUNGSVERFAHREN GASTGEWERBLICHE EINZELBEWILLIGUNGEN

Ab 2024 wird phasenweise das digitale Gesuchsverfahren beim Regierungsstatthalteramt eingeführt.

Die Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen können ab sofort online eingereicht werden. Für die Erfassung eines Gesuchs benötigen Sie ein BE-Login.



■ SPENDE ERLÖS 1. AUGUSTFEIER

Die Dorfbevölkerung von Ruppoldsried hat in diesem Jahr die 1. Augustfeier für die Gemeinde Rapperswil durchgeführt. Diverse Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner aus Ruppoldsried haben freiwillig bei diesem Anlass mitgeholfen und diverse Salate und Kuchen gespendet.

Die Helferinnen und Helfer haben beschlossen, dass der Erlös aus der Festwirtschaft in der Höhe von CHF 1'500.25 an das allani Kinderhospiz, Bern gespendet wird.

■ AUSWERTUNG - BEVÖLKERUNGSUMFRAGE

Der „Fusions-Check“ der Fachhochschule Graubünden ist ein mehrdimensionales Messinstrument zur Erfolgsmessung von Gemeindefusionen. Es basiert auf 47 Indikatoren und den Daten aus einer Bevölkerungsbefragung, der Gemeindebefragung sowie auf offiziellen Daten. Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Fusion der Gemeinde Bangerten mit der Gemeinde Rapperswil eine dritte Bevölkerungsumfrage durchgeführt und die Auswertung

liegt nun vor. Die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu geniessen. Die Bevölkerungsbefragung erreicht zwar eine Rücklaufquote von 5,1 %, die beiden früheren Befragungen hatten aber eine noch tiefere Beteiligung, was bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden muss.

Die Entwicklung der fusionierten Gemeinde Rapperswil BE zeigt grundsätzlich ein stabiles Bild. Eine Ausnahme bildet der Rückgang bei den beiden Kriterien «Soziale Integration» (weniger Anzahl Gesuche zur Durchführung einer Vereinsveranstaltung, tiefere kommunale Kulturausgaben) sowie «Finanzielle Leistungsfähigkeit» (gesunkener Selbstfinanzierungsgrad). Im Vergleich zum schweizweiten Benchmark fällt, das tiefe «politische Engagement» der Bevölkerung auf.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung:

- Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen wird grossmehrheitlich als sehr gut bezeichnet.
- Auffallend ist, dass die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche als eher ungenügend bezeichnet werden.
- Die Qualität der Schneeräumung wird von rund 27 % der Rückmeldungen als schlecht resp. ungenügend empfunden.
- Die Verkehrssituation empfinden rund 33 % als unbefriedigend.
- Die Qualität des Internetauftritts wird mehrheitlich als gut, benutzerfreundlich, informativ und aktuell bewertet.
- Die Kommunikations- und Informationstätigkeit wird von rund 80 % als offen, transparent und gut beurteilt.
- Eine Mehrheit der Rückmeldungen beurteilen die Professionalität der Mitarbeitenden und Behörden als kompetent, effizient und flexibel.
- Besonders zu erwähnen ist, dass rund 93% der Befragten die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung als freundlich einstufen.
- Den Befragten fällt es schwer, die Einschätzung der Aussenwirkung einschätzen zu können.
- Über 20 % der Befragten interessieren sich nicht für die Gemeindepolitik und eine Mehrheit kennt sich mit den politischen Zusammenhängen in der Gemeinde Rapperswil nicht aus.
- Das politische Vertrauen der Bevölkerung wird differenziert wahrgenommen. 77 % haben Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und der Kommissionen. Hingegen werden rund 20 % der Entscheidungen der Gemeindebehörden als parteiisch empfunden und dass Verfahren und Genehmigungsprozesse durch die Gemeinde verzögert werden. Knapp 70 % sind im Allgemeinen mit den Massnahmen zur Lösung von verschiedenen Problemen zufrieden und dass die Gemeindebehörde auf die Anliegen der Bevölkerung eingeht.

10



Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und will sich anlässlich einer nächsten Klausur vertiefter mit den persönlichen Bemerkungen befassen und Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in Rapperswil diskutieren.

FEUERWERKE SILVESTER

In der Schweiz wird jeweils am 1. August sowie auch an Silvester fleissig Feuerwerk gezündet. Feuerwerk stellt nicht nur eine Belastung für die Umwelt dar, sondern versetzt durch die Knallerei und die Lichter am Himmel auch viele Tiere in Panik. Jedes Jahr aufs Neue leiden Haustiere, Wildtiere wie zum Beispiel Igel, Wildvögel und Rehe sowie auch Bauernhoftiere wie Pferde oder Kühe enorm. In extremen Fällen kann Feuerwerk sogar zum Tod der Tiere führen.

Wir bitten Sie, auf das Abrennen von Feuerwerken nach Möglichkeit zu verzichten oder Feuerwerke nicht in der Nähe von Tieren (Stallungen, Weiden etc.) abzubrennen.

KORREKT ABSTIMMEN

Leider werden vermehrt Abstimmungscouverts falsch eingereicht und die Stimmabgaben sind dadurch ungültig. Damit Ihre Stimme bei den nächsten Abstimmungen und Wahlen gültig ist, bitten wir Sie folgendes zu beachten.

1. Couvert auf der Rückseite mit dem vorgesehenen Streifen öffnen
2. **Stimmausweis unterschreiben**
3. Stimmzettel ausfüllen (Ja / Nein / leer lassen)
4. Ungefaltete Stimmzettel in kleines Stimmcouvert legen
5. Kleines Stimmcouvert zusammen mit Stimmausweis in Pfeilrichtung in das grosse Antwortcouvert stecken.
6. **Briefliche Stimmabgabe:**

Antwortcouvert bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Abstimmungssonntag, 10.00 Uhr in den Briefkasten werfen oder frankieren und fristgerecht der Post übergeben.

Persönliche Stimmabgabe:

Stimmabgabe am Abstimmungssonntag an der Urne im Gemeindehaus Rapperswil zwischen 10.00 – 11.30 Uhr

Weitere Informationen und eine detaillierte Anleitung finden Sie auf unserer Website unter www.rapperswil-be.ch.



11



■ ABGABE VON BIRNEL

Die Gemeinde Rapperswil BE führt zugunsten der Winterhilfe auch dieses Jahr wieder die Birnel-Aktion durch. Birnel ist reiner, eingedickter Saft von sonnengereiften Mostbirnen. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. Er eignet sich anstelle von Zucker zum Süßen von Gebäcken, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren und ist auch für Getränke vielseitig verwendbar.

Birnel kann in folgenden Einheiten bestellt werden:

| Behälter | Menge | Preis |
|-----------|---------|------------|
| Dispenser | 250 g | CHF 5.10 |
| Glas | 250 g | CHF 5.60 |
| Glas | 500 g | CHF 9.10 |
| Glas | 1 kg | CHF 13.85 |
| Flasche | 2,8 kg | CHF 34.05 |
| Kessel | 5 kg | CHF 64.15 |
| Kessel | 12,5 kg | CHF 153.60 |

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis am **18. November 2024** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an gemeinde@rapperswil-be.ch auf. Nachbestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sobald der Birnel abholbereit ist, ca. anfangs Dezember, werden Sie benachrichtigt.

Mit dem Konsum von Birnel unterstützen Sie sowohl die Winterhilfe als auch den Erhalt von wertvollen Hochstamm-Birnbäumen.

Birnel kann auch jederzeit direkt im Onlineshop bei Narimpex, Biel unter www.narimpex.ch bestellt werden.



12



■ NACHBARN FAHREN NACHBARN

Der Fahrdienst war auch in seinem vierten Fahrdienstjahr sehr erfolgreich und konnte die Fahrkilometer auf 8'046 km erhöhen. Die Fahrerinnen und Fahrer leisten in ihrer Freizeit ein sehr grosses, freiwilligen Engagement zu Gunsten der Bevölkerung. Der Fahrdienst steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rapperswil zur Verfügung. Wir danken allen Freiwilligen herzlich für ihren Einsatz.

Neue Fahrerinnen und Fahrer gesucht

Möchten auch Sie ein Teil von Nachbarn fahren Nachbarn werden und sich freiwillig für unsere Einwohnerinnen und Einwohner engagieren?

Die Fahrerinnen und Fahrer entscheiden selbst, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht eine Fahrt abzulehnen. Sie sind zudem über die Gemeinde durch eine kollektive Dienstskasko versichert.

Empfehlung Entschädigung Fahrerinnen und Fahrer:

- CHF 0.80 pro Fahrkilometer
- Mindestentschädigung bei Kurzstrecken CHF 5.00
- Leerfahrten durch Wartezeiten (über 1h) ebenfalls mit CHF 0.80 pro Fahrkilometer entschädigen

Bei Interesse melden Sie sich direkt bei Ruth Burri unter 031 879 14 49 oder buwi@bluewin.ch.

Weitere Informationen und die aktuelle Liste der Fahrerinnen und Fahrer finden Sie unter www.rapperswil-be.ch



13



■ STRASSENVERUNREINIGUNG

Insbesondere durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden teilweise Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten gemäss Strassengesetz die Verunreinigungen jeweils umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹ Wer eine Strasse übermäßig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

² Wer eine Strasse beschädigt oder übermäßig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Vielen Dank an alle, die sich bereits an die Vorgaben halten und die Strassen sauber halten.

■ WINTERDIENST AUF GEMEINDESTRASSEN

Winterdienst

Der Winterdienst ist dafür verantwortlich die winterlichen Verkehrsgefahren und -behinderungen zu bekämpfen. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege sollen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erhalten bleiben. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort machen es möglich an verschneiten und glatten Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

14



Schneeräumung

Sobald ca. 5-8 cm Schnee auf den Strassen und Trottoirs liegt, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Streusalz

Bei Frost und drohender Glätte sowie auf Hauptverkehrsachsen, an Hängen und exponierten Stellen wird Streusalz gezielt eingesetzt. Das Motto lautet „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“.

Privater Unterhalt

Die Gebäude- und Grundeigentümer sind für die Schneeräumung auf ihren Parzellen bis zum Anschluss an den öffentlichen Bereich selbst verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

Zum Schluss...

Wir alle sind Strassen- und Trottoirbenutzende. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Berufstätige wollen rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen
- Fussgänger möchten, ohne zu stürzen unterwegs sein
- Kinder freuen sich endlich schlitteln zu können

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Besten Dank für Ihr Verständnis, dass die Winterdienstequipe nicht überall gleichzeitig sein kann.

Werkhofpersonal und Gemeinderat Rapperswil BE



■ NADINE AEBERHARD - OLYMPIADE 2024

Nadine Aeberhard aus Bittwil durfte dieses Jahr an den Olympischen Sommerspielen in Paris teilnehmen. Die Bevölkerung von Rapperswil fieberte anlässlich der 1. Augustfeier live im Public Viewing beim Viertelfinal mit und drückte ihr die Daumen. Nadine Aeberhard qualifizierte sich in der Disziplin BMX Race für den Halbfinal und erreichte in der Gesamtwertung Platz 13.

Wir gratulieren Nadine ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen ihr für die weitere Karriere alles Gute.



15

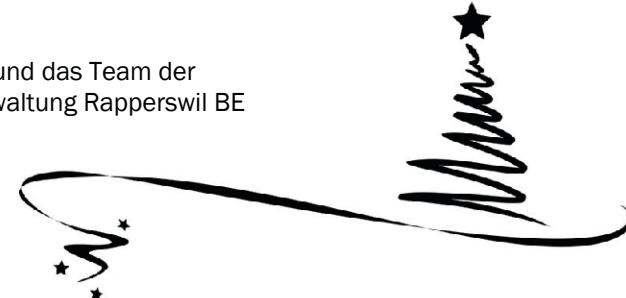


■ DANK UND FROHE FESTTAGE

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde Rapperswil bekunden, herzlich zu danken.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinderat und das Team der
Gemeindeverwaltung Rapperswil BE



■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches die Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

16



17



U m w e l t k o m m i s s i o n



Gönne der Nacht die Dunkelheit

So, wie die Ruhe der Nacht den Menschen zu gesundem Schlaf und Regeneration verhilft, hilft die Dunkelheit der Nacht vielen Tieren – Vögeln, Insekten usw. –, sich ausreichend Nahrung zu suchen und somit ihr Überleben zu sichern.

Für die Menschen gibt es die Regelung der Nachtruhe als Unterstützung – und für die Tiere?

Müssen in der Nacht in meinem Garten Solarlämpli leuchten, wenn alle schlafen? Muss die Weihnachtsbeleuchtung die ganze Nacht die Umgebung erhellen? Wäre es nicht schön, vor dem Schlafengehen alle Lichter zu löschen und in der dunklen Nacht einen Blick an den Sternenhimmel zu werfen – und mit diesem einfachen Beitrag auch den nachtaktiven Tieren zu helfen?

Für ein umweltbewusstes Leben auf dem Land ist es wertvoll, die Nachtruhe (22 – 6 Uhr) mit einer lichtarmen Zeit zu verbinden. Mit Zeitschaltuhren an den Beleuchtungen macht dies keine Mühe.

So kann auch in der kommenden Weihnachtszeit ein vielfältiger Eindruck vor Ort geschaffen werden, mit temporär beleuchteter Weihnachtsdekoration und einer Phase der Ruhe, Stille und Dunkelheit.

Mensch und Tier werden es Ihnen danken, wenn Sie der Nacht ihre Dunkelheit gönnen.



Ihre Umweltkommission

Weiterführende Informationen
z. B. BAFU – Stichwort Lichtemissionen (Lichtverschmutzung)



18



Agenda 60+

November - Dezember 2024

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| | <p>Senioren Velogruppe: Wir verabschieden uns in die Winterpause und freuen uns wieder auf viele interessante Ausfahrten ab Frühling 2025.</p> | |
| 14. November Donnerstag | <p>Seniorenforum (Digitale) Sicherheit im Alltag Mit Vorträgen der Kantonspolizei Bern und anschliessendem Apero 15:00 – 18:00Uhr, Kirchgemeindehaus Rapperswil Weitere Informationen und Anmeldung siehe Homepage: www.senioreninfo-grs.ch</p> | |
| 04. Dezember Mittwoch | <p>Handy-/Smartphonekurs 10:00 – 12:00Uhr Kirchgemeindehaus Schüpfen Möchten Sie Ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Handy (Mobiltelefon) erweitern oder haben Sie Fragen zu spezifischen Anwendungen? Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Schüpfen können Sie dabei unterstützen und anleiten. Anmeldung Via Homepage www.senioreninfo-grs.ch oder direkt bei Christian Boner, Tel. 079 648 07 21 christian.boner@senioreninfo-grs.ch</p> | |
| 17. November | <p>Sonntagsbrunch 10:00Uhr: Kirchgemeindehaus Rapperswil Jung und Alt geniessen gemeinsam das Zmorge. Information-/ Anmeldung bis 11. November 2024: sekretariat@kirche-rapperswil-be.ch, 076 211 76 07 (Mo, Mi, Do, 8 -11.30h), Pfrn. Rahel Hofer, Tel. 079 919 23 56, rahel.hofer@kirche-rapperswil-be.ch</p> | |

19



Agenda 60+

November - Dezember 2024

| | | |
|--|---|--|
| 28. November 19. Dezember Donnerstag | <p>Offener Mittagstisch 12:00Uhr, Pfarrstöckli, Wengi weitere Informationen-/ Anmeldung bis jeweils am Montag vorher bei Brigitte Antener 079 250 25 93 www.kg-wengi.ch, oder im «reformiert»</p> | |
| 3. Dezember 14:00 – 17:00Uhr | <p>Adventsfeier Kirchgemeindehaus Rapperswil. Die Landfrauen Rapperswil laden Sie ein zu einer gemütlichen Adventsfeier. Weitere Informationen Ruth Rätz: 031 879 20 00, familie.raez@bluewin.ch</p> | |
| 12. Dezember 14:00 – 17:00Uhr | <p>Seniorenweihnacht in der Kirche Wengi Kirche und Pfarrstöckli, Wengi weitere Informationen-/ Anmeldung bis am 06. Dezember bei Brigitte Antener 079 250 25 93 www.kg-wengi.ch, oder im «reformiert»</p> | |
| 24. Dezember 17:00Uhr | <p>Heiligabendtisch Heiligabend in gemütlicher Gesellschaft und mit feinem Znacht – Sie sind herzlich eingeladen! Kosten: Fr.15.- pro Person. Anmelden: bis 18. Dezember an Irene Schneider, 031 879 21 06, irene.lsw@bluewin.ch</p> | |

Es ist uns ein Anliegen die vielen tollen Angebote für Senioren-/ Seniorinnen in den Gemeinden für Sie publik zu machen. Haben auch Sie-/ Ihr Verein ein Angebot speziell für Senioren-/Innen, so melden Sie sich ungeniert, so dass auch Ihr Angebot in der Agenda 60+ publiziert werden kann. Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Vor-/Weihnachtszeit. Melden Sie sich bei allen Fragen rund ums Thema Alter ungeniert bei Melanie Mazenauer oder bei Hans Baumgartner (Seniorenrat). Wir sind gerne für Sie da!

Melanie Mazenauer, Altersbeauftragte, melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch

20



du bist
willkommen

Ref. Kirchgemeinde Rapperswil BE



Regio-Gottesdienst "Plätschvoll"

10. November, 10 Uhr Hofstatt/Schüpfen, bis 14h Imbiss & Programm, mit Liedermacher Christof Fankhauser & den Hiphop-Gruppen



Café Philo: «Kirche und Politik»

14. November, 20-21.15 Uhr im KGH Rapperswil:
Von der Leber weg austauschen & diskutieren ...



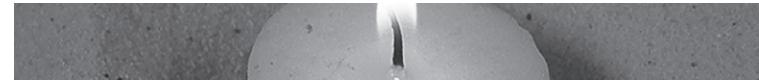
Herbstessen plusminus70

12. November, 11.30 Uhr im KGH Rapperswil
Anmeldung bis 28. Oktober



du bist
willkommen

Ref. Kirchgemeinde Rapperswil BE



Friedensgebet

15. November, 20. Dezember, 10. Januar, 7. Februar
Jeweils freitags 19-19.40 Uhr in der Kirche Rapperswil



Sonntagsbrunch für Jung und Alt

17. November, 10 Uhr im KGH Rapperswil. Anmeldung mit Anzahl Personen und Beitrag ans Buffet bis 11.11.



Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

24. November, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil mit dem Männerchor Rapperswil



Aufbruchstimmung! 1. Advents-Feier

1. Dezember, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil mit Kinderprogramm und Apéro Riche zur Fusion

21



22



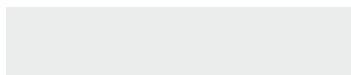
Adventsfeier plusminus70

3. Dezember, 19.30 Uhr im KGH Rapperswil. Die Landfrauen laden Sie ein zu einer gemütlichen Adventsfeier.



Grittibänzle

4. Dezember, ab 13.30 Uhr
im KGH Rapperswil, Anmeldung bis 29. November



Gschichte-Chischte zu Weihnachten

Proben: 5.12./18.12., 16.30-18 Uhr im KGH. Anm. bis 3.12.
Aufführung 22. Dezember, 10-10.40 Uhr in der Kirche



Eröffnung Weihnachtsfiguren-Szene

11. Dezember, 19.30-20 Uhr in der Kirche
Feierlicher Einklang mit Wort und Musik



Der Weg zum Weihnachtslicht

Samstag, 14. Dezember, Start Laternenspaziergang zur Kirche 17 Uhr auf dem Schulhausparkplatz Rapperswil



Heiligabendtisch

24. Dezember, 17 Uhr im KGH Rapperswil, Anm. bis 18.12.
Gemütliche Gesellschaft und ein feines Znacht ...



Gottesdienst zu Weihnachten

25. Dezember, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil
mit Figurenbildern und Abendmahl



«Jahresausklang»

29. Dezember, 10 Uhr in der Kirche Rapperswil
Orgelmatinée mit Erica Zimmermann

23





Offene Rapperswiler Türen in der dunklen Jahreszeit

November 2024 bis Januar 2025

Gastgeber:innen gesucht!

**Anmeldung mit Namen, Adresse und Zeit der offenen
Tür bis 15. November an:**

Alexandra Touré, Eggen 2, 079 135 38 42,
lexlae78@hotmail.com

oder

Lilian Fankhauser, Stollen 6, 079 560 61 94,
lilian.fankhauser-lobsgiger@bluewin.ch

Die fortlaufend aktualisierte Liste der offenen Türen
finden Sie unter: www.segensfaeden.ch, die Flyer gegen
Ende November in Bäckerei und Kirche Rapperswil.

Der Samichlaus ist unterwegs in der Gemeinde Rapperswil

Am 6. Dezember ist es wieder so weit, der Samichlaus kommt zu euch!

Am Abend besucht der Samichlaus und sein Schmutzli die Dörfer der Gemeinde Rapperswil. Den Sack hat er wieder prall gefüllt mit Säckli.

Der Samichlaus macht an folgenden Stationen halt:

Rapperswil, 18:00 Uhr

- Unterdorf, alte Käserei

Rapperswil, 18:00 Uhr

- Vogelsangstrasse, bei der Vinothek Rätz

Ruppoldsried, 18:45 Uhr

- Parkplatz vom Löwen

Frauchwil, 19:30 Uhr

- Dorfplatz, vor dem Hirschen

Wierezwil, 17:30 Uhr

- Dorfplatz

Seewil, 19:30 Uhr

- Dorfplatz

Lätti, 18:45 Uhr

- Spielplatz Eichholz

Moosaffoltern, 19:30 Uhr

- Dorfplatz

Dieterswil, 18:45 Uhr

- Dorfplatz

Bangerten, 17:30 Uhr

- Feuerwehrmagazin

Bittwil, Zimlisberg, Vogelsang, 18:00 Uhr

- Käserei Zimlisberg



Der Turnverein Rapperswil unterstützt den Samichlaus als Logistikpartner.



WINTERKONZERTE 2024



17. November 2024, 16.00 h
Kirche Guggisberg, Kollekte

23. November 2024, 20.00 h
24. November 2024, 17.00 h
Kirche Rapperswil

Leitung: Heidi Schliep
Pianist: Alexander Ruef
Mit Apéro

Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Kinder gratis
Auszubildende Fr. 10.–
Erwachsene Fr. 25.–

www.klangschmitte.ch

JOHANN 1685-1750 SEBASTIAN Bach

Weihnachts oratorium TEILE I-VI



Anja Christina Loosli, Sopran
Barbara Magdalena Erni, Alt
Niklaus Loosli, Tenor
Fabrice Hayoz, Bass
Konzertchor Rapperswil
Orchester: Le Moment Baroque
Leitung: Peter Loosli



FREITAG 6. DEZ. 2024
19:30 UHR (TEILE I-III)
Französische Kirche Bern

SONNTAG 8. DEZ. 2024
16:00 UHR (TEILE I-III)
Kirche Rapperswil BE

SONNTAG 12. JAN. 2025
16:00 UHR (TEILE IV-VI)
Französische Kirche Bern

Weitere Informationen und Tickets:
www.konzertchor-rapperswil.ch



Dieses Projekt wird unterstützt durch den BEKB Förderfonds



Gospel

The Moor Train Fellows

2024

Fr, 29. Nov. | 20h **Kirche Rapperswil BE**

Sa, 30. Nov. | 20h **Ref. Kirche Lyss**

So, 1. Dez. | 17h **Petruskirche Bern**

So, 8. Dez. | 17h **Pasquartkirche Biel**

Jonas Boronka p, Marc Rossier g
Samuel Kühni b, Martin Stadelmann d
Leitung Joshua C. Okonkwo a.k.a «Joe Legacy»

Türöffnung
45 Minuten vor Konzertbeginn

Preise: Erwachsene: CHF 30.–
Kinder/Studenten: CHF 15.–

Ihr Online-Ticket
ab 28.10.2024
www.themoortrainfellows.ch

 **GVB** Kulturstiftung
Fondation culturelle

 **MIGROS**
Kulturprozent

 **Maler- und
Gipsergenossenschaft
Biel**



**Landfrauenverein
Rapperswil BE**

Tätigkeitsprogramm 2024/2025
(Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen)

Besichtigung Stadt-Theater Bern
Dienstag, 12. November 2024, 13.30 h, Stadttheater Bern
Besammlung: 12.30 h, Bahnhof Schüpfen
Abfahrt: 12.43 h
Kosten Führungen: ca. Fr. 10.00
Anmeldung: bis 6. November 2024 bei Sabine Räz, Tel. 031 879 20 53 oder sabine.raez@bluewin.ch

Jassen
Donnerstag, 14. November 2024, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil
Anmeldung: bis 11. November 2024 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36
Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.

Seniorinnen/Senioren Adventsfeier
Dienstag, 3. Dezember 2024, 14.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil

Landfrauen Adventsfeier
Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil

91. Hauptversammlung
Montag, 10. März 2025, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

Für Fragen oder Auskünfte: Ruth Räz, Wierezwil 292, 3255 Rapperswil
031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch

29



Kita Sunneschyn Ort der Geborgenheit

Lätti – Quartier (bei Autobahnauffahrt)

- Idyllische Lage im Grünen
- Ruhiges Wohnquartier mit Spielplatz
- Helle, grosse Räumlichkeiten, die kreativ für Kinderbedürfnisse umgebaut & gestaltet wurden
- 1 Baby-Gruppe und 1 gemischte Gruppe ab 1 ½ - J. bis Schuleintritt



Freie Plätze !

Was uns ausmacht

- **Ort der Geborgenheit:** Unser Ziel ist es, dass die Kinder sich geborgen, geliebt und sicher fühlen.
- **Annahme:** Jedes Kind ist willkommen!
- **Förderung:** «Hilf mir, es selbst zu tun»: wir begleiten, leiten an, lassen ausprobieren, geben Impulse, unterstützen und ermutigen...
- **Familiär:** konstantes Team und hoher Betreuungsschlüssel
- **Vertrauensvoll:** offene Elternzusammenarbeit
- **Professionell:** Ausbildungsbetrieb und geschulte Fachpersonen
-

Kontakt: Kita Sunneschyn Lätti, Eichholzweg 95, 3053 Lätti
laetti@kita-sunneschyn.ch / Tel. 031 822 60 70
www.kita-sunneschyn.ch



Liebe Fasnächtler/innen
 Macht Dir Fasnacht Spass
 und Du findest
 Guggenmusik toll? Dann
 melde Dich bei uns, und
 lass Dich von der
 Fasnachtswelt begeistern
 und mitreissen!
 Du spielst oder besitzt
 kein Instrument? Kein
 Problem, wir zeigen Dir
 gerne wie es funktioniert!
 Wir haben diverse
 Instrumente, die Du
 benutzen kannst! Komm
 vorbei und lerne uns
 kennen und lass Dich
 begeistern!

Wir proben jeweils
 Montags oder Mittwochs
 (im Wechsel) von 19.30
 bis 21.00 Uhr in der Saal-
 und Freizeitanlage
 Münchenbuchsee.
 Wir freuen uns auf dich!
 Melde dich per WhatsApp,
 SMS oder ruf an bei Iva
 Mäder 079 382 40 92



HILF MIT

Die Eisbahn Schüpfen findet in der 11. Saison vom 25. November 2024 bis am 14. Dezember 2025 wiederum statt.

Die Eisbahn ist auf Freiwillige, vor allem bei der Vermietung angewiesen.

Hilf uns und trage dich für eine Schicht in der Vermietung ein.



Scanne dafür den QR Code oder gehe dazu auf unsere Webseite <https://eisbahn-schuepfen.ch/hilf-mit/>

Möchtest du die Eisbahn mit einem Betrag unterstützen?

Scanne dazu mit der Twint App den QR-Code.



 TWINT

Freiwilligenarbeit für die Burgerwald Spaziergänger

Kurt und Robert Weibel



Anlässlich der Klangwoche der Brassband kam mir die Idee, die steilen Wege ums Burgerwaldhaus zu verbessern. Mit Hilfe von Treppen sollte der Auf- und Abstieg sicherer und besser werden.

Mein Freund Robert Weibel wollte mir dabei helfen, auch ohne Lohn. Und so fing es an.

Mit Restholz einer Eiche der Burgerkorporation fertigten wir unzählige Pfähle und Bretter für die Stufen an, mussten aber feststellen, dass dies auch Kosten für Maschinenmiete in der Schreinerei verursachen würde. So beantragte ich bei der Gemeinde eine kleine Unterstützung aus dem Vitaparcour-Fond (Fr.100.-). Mit Hilfe von Raupenkarte und zur Verfügung gestelltem Kies der Einwohnergemeinde erstellten wir in unzähligen Stunden die Treppen. Nach einigen Überlegungen kamen wir zum Schluss, Richtung Seewil wären Treppen auch sinnvoll. So fertigten wir auch dort einige an. Durch die vielen Dankeschön der Spaziergänger und die Anregung der älteren Leute, fertigten wir auch noch Handläufe an und montierten sie bei den Treppen. Auch mussten die Treppenstufen noch mit Kies nachgefüllt werden.

Per Zufall wurden wir angefragt vom Zivilschutz Region Aarberg, ob irgendwo noch eine Brücke benötigt würde. So beantragte ich, die defekte kleine Brücke Richtung Seewil zu erneuern, was auch bewilligt und ausgeführt wurde. Leider wurde sie nicht richtig und nicht fertig montiert, so dass wir auch noch dort Anpassungsarbeiten machen mussten. Aus Sicherheitsgründen montierten wir noch einen Handlauf.

Jetzt werden noch die sumpfigen Stellen auf den Wegen mit Grien ausgebessert, und so dieses Projekt zum Abschluss bringen. Schön war's!

Masse:

45 Treppenstufen

40 Meter Handlauf

20 Pfähle

Viele Karetten Kies

Ein bleibendes Merkmal von uns, wird der Wegweiser sein.

Unsere Sponsoren:

Einwohnergemeinde Rapperswil: Fr.100.- und Kies

Burgerkorporation Rapperswil: Restholz von Eiche und Holz für Handläufe

Schreinerei Ziehli Lobsigen: Raupenkarte und Maschinenbenützung

Schreinerei Weibel Arthur: Schrauben für Treppen und Handläufe

Weibel Kurt: wohlverdientes «Füröebier»





Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



www.rig-seeland.ch

Wer ist die RIG ?

Die Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland ist eine Ansprechorganisation für Bürger wenn's Probleme gibt mit Pferden / Reitern wie zum Beispiel:

- Pferdemist auf Trottoirs oder Quartierstrassen der nicht beseitigt wird
- Fehlerhaftes Verhalten von Reitern
- Beschädigte Waldwege etc...

Die RIG schaut für:

- Aufrechterhaltung eins geordneten Reitbetriebs in der Region
- Interessenvertretung gegenüber den Land- und Waldbesitzern
- Interessenvertretung gegenüber Gemeinde und Staat
- Interessenvertretung gegenüber Wanderweg-Gesellschaften oder anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Reiter-Interessengemeinschaften

Wir wollen keine Reitverbote, darum achte diese 10 Gebote

1. Feld und Wald sind weder Arbeitsplatz noch Übungsparcours.
 2. Respektiere das Privateigentum. Reite nicht durch Kulturland oder quer durch Jungwuchs und Wald.
 3. Benutze Wege und Straßen und passe die Gangart den Verhältnissen an.
 4. Legt keine neuen Wege und Pisten an.
 5. Melde nasse und sumpfige Wege.
- Mitglied RIG-Seeland



6. Helft mit, dass die Wege für alle benutzbar bleiben.
7. Schöne neu angelegte oder frisch überkiesete Wald- und Flunwege. Meide Sie und verhindere damit Reitverbote.
8. Gib oder lass auf Wanderwegen, soweit diese nicht mit öffentlichen Fahrstrassen identisch sind, dem Wanderer den Vorritt. Vita-Parcours, Lehrpfade und Rückgassen dürfen nicht beritten werden.
9. Reite in allen Gangarten ruhig und überlegt.
10. Reite wie ein Kavalier, sei stets freundlich und zuvorkommend.

Alle helfen mit durch rücksichtsvolles Reiten Freunde zu gewinnen.

Angeschlossene Reitvereine

KRV Seeland Aarberg, KRV Biel, Reitverein Büren, Reitverein Amt Erlach, KRV Lyssbachtal



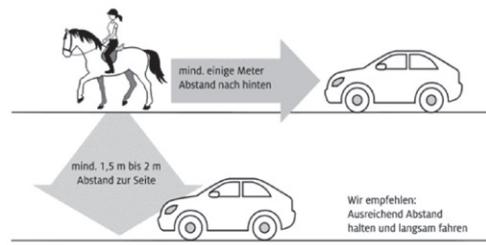
Begegnungen mit Pferden

Pferde lassen sich leicht erschrecken. Um Unfälle zu verhindern beachten Sie folgendes:

Radfahrer merken oft nicht, wie unauffällig sie sind. Daher machen Sie sich von weitem bemerkbar. Zum Beispiel ein lautes «Hallo» oder 1x klingeln. Ein lautes «Hallo» aus der Ferne ist besser als ein leises «Hallo» in letzter Sekunde.

Fussgänger im Wald: Verstecken Sie sich nie hinter einem Baum! Gehen Sie normal weiter oder warten am Wegrand bis das Pferd mit dem Reiter vorbei ist.

Hunde sind bei Begegnungen mit Pferden besser an der Leine zu führen. Nicht alle Pferde mögen Hunde!



Wir empfehlen:
Ausreichend Abstand
halten und langsam fahren

Lassen Sie die Pferde früh wissen, dass Sie da sind!

Pferde im Straßenverkehr

Oft wissen Autofahrende nicht, wie sie sich bei Reiterinnen und Reitern auf der Straße verhalten sollen. Diese sollten aber auch selbst einige Regeln beachten.

- Pferde überholen: Seitenabstand mindestens 1,5 bis 2 Meter

Gegenseitige Rücksichtnahme ist das A und O im Straßenverkehr. Noch wichtiger wird dieser Grundsatz, wenn das Verkehrsmittel ein Lebewesen ist. Viele Autofahrer und Autofahrerinnen kennen die Eigenschaften von Pferden nicht. Als **Fluchttiere** reagieren sie auf unbekannte laute Geräusche und schnelle Bewegungen oft schreckhaft. Deshalb ist es nicht nur wichtig, Reiter und Reiterinnen ihre **Tiere an die Straßensituation gewöhnen**. Auch Autofahrende sollten ihr Verhalten anpassen, wenn sie Pferden begegnen.

Wer ein Pferd überholt, muss einen seitlichen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern** halten. Wann wieder eingeschert werden darf, ist rechtlich nicht genau definiert. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Abstand zwischen Auto und Pferd ausreichend ist. Das können je nach Situation schon mal fünf Meter vor dem Pferd sein. Außerdem sollten rasante **Beschleunigungs- oder Bremsmanöver** mit quietschenden Reifen oder aufheulendem Motor vermieden werden.

Der Einsatz der Hupe ist zwar nach Straßenverkehrsordnung (StVO) in bestimmten Gefahrensituationen prinzipiell zulässig, sollte aber bei Pferden nur in absoluten Notfällen angewandt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die **Geschwindigkeit anzupassen** und besonders vorausschauend zu fahren. Dies gilt auch für den Gegenverkehr. Dieselben Vorsichtsmaßnahmen sind wichtig, wenn das Pferd zwar nicht geritten, sondern lediglich vom Boden aus geführt wird.





Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist.



Ihre Spende hilft.

Merci.



Jetzt spenden:

Dieser QR-Code ist in Ihrer
E-Banking App und TWINT scanbar.

IBAN

CH98 0900 0000 3000 0890 6

Pro Senectute Kanton Bern
www.be.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



«Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schaffner Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immisionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

munaler Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten.

Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



Brigitte Wanzenried ist Gemeindepräsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunneleröffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgästen?

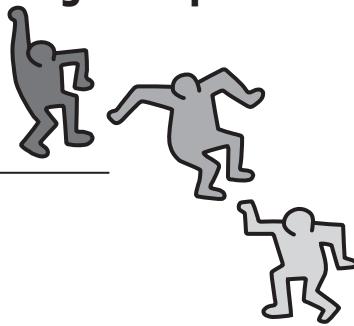
Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*





**Physio- und Trainingstherapie
Rapperswil**



jeweils Dienstag und Freitag offen
Termin nach Vereinbarung

031 879 06 75

Hübschenacher 2
3255 Rapperswil

www.pt-s.ch



Schon gewusst?



Praxis für medizinische
Massage & Rückentherapie
im neugebauten Coop

**Therapie
Placet**



Schmerzen? Verspannung? Beschwerden?

Gerne bin ich bereit, Ihr Anliegen persönlich mit Ihnen zu
besprechen. Rufen Sie mich unverbindlich an.

Carole Placet, Dipl. Berufsmasseurin
von vielen Kassen anerkannt



■ **GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL**

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch
Instagram [gemeinderapperswil_be](https://www.instagram.com/gemeinderapperswil_be)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr |
| Dienstag | geschlossen | |
| Mittwoch | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | |
| Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr | |

■ **UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER**

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2025. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 3. Februar 2025** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ **IMPRESSUM**

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

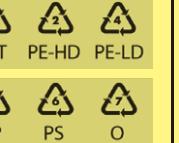
Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Foto Umschlag Marco Kunz, Gemeinde Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern

Abfallkalender 2025

Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Bitte aufbewahren, diese Daten werden nicht mehr publiziert. Weitere Infos unter www.rapperswil-be.ch

| Kehrichtart | Was wird angenommen | Wie, Wann und Wo? | | | | | | | | |
|--|--|--|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| Hauskehricht  | Hausabfälle aller Art, die nicht anderweitig verwertet werden können. | Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke oder Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken. Jeweils Dienstag 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend auf den Kehrichtsammelplätzen bereitstellen. | | | | | | | | |
| Grüngut  | Speisesthlen, Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspane, Äste bis Ø 10 cm und Länge 1.5 m in Container, oder gebündelt bereitstellen. Zum Binden der Bünde nur Schnur verwenden, kein Draht! Auch Rüst- und Speiseabfälle sind willkommen Bündelgewicht maximal 20 kg Keine Fremdstoffe Kein Plastik Neophyten sind erlaubt (Biogasanlage) | Es dürfen nur Grüngutcontainer (Normcontainer 140l, 240l, 660l und 800l) verwendet werden, Strauchschnitt bündeln. Rodungen von Hecken und Bäumen gehören nicht in die öffentliche Grüngutabfuhr! Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. am Vorabend. Das Grüngut wird jeweils am Donnerstag eingesammelt. Tel.: Schwendimann AG 031 868 06 80 | | | | | | | | |
| Grüngut jeweils an folgenden Daten bis 6:00 Uhr auf den entsprechenden Kehrichtsammelplätzen bereitstellen: | | | | | | | | | | |
| Januar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
| 30.01.25 | 13.03.25 | 10.04.25 | 08.05.25 | 05.06.25 | 03.07.25 | 14.08.25 | 11.09.25 | 09.10.25 | 06.11.25 | 11.12.25 |
| | 27.03.25 | 24.04.25 | 22.05.25 | 19.06.25 | 17.07.25 | 28.08.25 | 25.09.25 | 23.10.25 | 20.11.25 | |
| Weihnachtsbäume  | Weihnachtsbäume zur Entsorgung, bereitgestellt auf den Kehrichtsammelplätzen | Diese werden an den folgenden Daten gemeinsam mit der Kehrichtsammlung kostenlos mitgenommen: Dienstag, 07. Januar 2025 Dienstag, 14. Januar 2025 Dienstag, 21. Januar 2025 | | | | | | | | |
| Papier & Karton (gemischt)  | Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. Keine Verpackungen wie Milchbeutel, Folien etc. | Gemischte Papier- und Kartonsammlung durch die Schwendimann AG Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend bei den Kehrichtsammelplätzen. In zugelassenen Containern 140l, 240l, 660l oder 800l Inhalt oder gebündelt und verschnürt, max. 20 kg 29. Januar 2025 26. März 2025 04. Juni 2025 06. August 2025 15. Oktober 2025 17. Dezember 2025 | | | | | | | | |

| Kehrichtart | Was wird angenommen | Wie, Wann und Wo? |
|--|---|---|
| Kunststoffabfälle  | Alle sauberen Verpackungen aus Kunststoff wie: <ul style="list-style-type: none">• Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien• Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen• Getränke-, Öl-, Essigflaschen• Eier und Guetzliverpackungen, Joghurtbecher• Fleischschalen, Aufschnitt-, Käseverpackungen• Blumentöpfe, Plastikschalen• Getränkekartons wie Tetrapacks u. Ä. | Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee Sammelsäcke (17l, 35l, 60 l und 110 l) können auf der Gemeindeverwaltung, beim Rapperswiler Beck, im Coop oder direkt bei der Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee bezogen werden. |
| Diverse Wertstoffe  | Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Kleider und Schuhe: in Säcken, Schuhe paarweise zusammengebunden | Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Lätti Sammelstelle Ruppoldsried |
| | Weissblech-, Stahldosen, Aluminium: die Büchsen müssen vor dem Einwerfen nicht mehr gepresst werden. | Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Ruppoldsried |
| Öle und Fette  | Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft und Mineralöl; bitte getrennt sammeln! Kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch . | Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben |
| Sperrgut, Bauschutt und sonstiges Material  | Sämtliches Sperrgut und anderes Material kann bei der Firma Schwendimann AG gegen Bezahlung entsorgt werden. Öffnungszeiten und Tarife siehe www.brings.ch | Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben |
| Diverses  | Elektroschrott, Batterien, Knopfzellen Leuchtstoffröhren, Sparlampen Kostenlos (vorgezogene Entsorgungsgebühr) | Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben |
| Tierkadaver  | Bis 200 kg: Tierkörpersammelstelle Lyss, Industriering 26a, 3250 Lyss Über 200 kg: Abholung durch GZM Lyss | Öffnungszeiten: Montag bis Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr Kontakt GZM Lyss: Während Bürozeiten: 032 387 47 87 Ausserhalb Bürozeiten: 032 384 33 33 |
| Sonderabfälle  | Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit orangem Sicherheitssymbol Kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch . | Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben |



Auf unserer Website finden Sie weitere Infos zur Abfallentsorgung.



Hier können Sie den Abfallkalender direkt in Ihren persönlichen Kalender importieren.